

Titel der Drucksache:  
Optionen und Übergangsregelungen für die  
Kita-Bedarfsplanung 2026/2027

Drucksache **1232/26**  
Entscheidungsvorlage  
Jugendhilfeausschuss  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.06.2026	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

01

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen rechtssicheren Verfahrensvorschlag vorzulegen, wie Finanzierungslücken geschlossen werden können, die infolge der Umsetzung der einjährigen Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2026 entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- a) Träger mit Vereinbarungen zur Finanzierung über Sachkostenpauschalen,
- b) Träger mit Vereinbarungen zur Finanzierung auf Grundlage der Spitzabrechnung.

02

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen Verfahrensvorschlag vorzulegen, der einen Wechsel des Abrechnungsmodus von der Sachkostenpauschale zur Spitzabrechnung bereits zum 1. August 2026 ermöglicht.

03

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Systematik der Sachkostenpauschale weiterzuentwickeln, sodass auch unter den Bedingungen sinkender Kinderzahlen eine angemessene, transparente und verlässliche Finanzierung der Kindertageseinrichtungen entsprechend den Vorgaben des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) gewährleistet werden kann.

18.05.2026, gez. Edom

Datum, Unterschrift Mitglied des JHA

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				
<b>Fristwahrung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

## Anlagenverzeichnis

### Sachverhalt

#### Beschlusspunkt 01

Mit Inkrafttreten der einjährigen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 1. August 2026 entstehen bei zahlreichen Einrichtungen erhebliche Finanzierungslücken. Besonders betroffen sind Träger, die ihre Betriebskosten auf Grundlage einer Sachkostenpauschale abrechnen. Die Finanzierung der Betriebskosten ist unmittelbar an die im Bedarfsplan festgelegten Kinderzahlen gekoppelt. Sinkende Bedarfsplanzahlen führen daher unmittelbar zu einer entsprechenden Reduzierung der Betriebskostenerstattung. Den bestätigten Haushaltsplanungen der Träger für das Jahr 2026 liegen bislang die Bedarfsplanzahlen des Kindergartenjahres 2025/2026 zugrunde. Gleichzeitig enthalten die zugrundeliegenden Vereinbarungen den Vorbehalt, dass mit Inkrafttreten des neuen Bedarfsplanes 2026/2027 ab dem 1. August 2026 eine Anpassung erfolgt.

Die für den Zeitraum ab August 2026 maßgeblichen Bedarfsplanzahlen stehen den Trägern jedoch erst mit Beschlussfassung verbindlich zur Verfügung. Eine belastbare und seriöse Finanzplanung für die zweite Jahreshälfte 2026 ist daher im Vorfeld nicht möglich. Zudem enthalten die bestehenden Vereinbarungen zur Betriebskostenfinanzierung bislang keine hinreichenden Regelungen, wie unterjährig entstehende Finanzierungslücken zeitnah ausgeglichen werden können. In Vereinbarungen mit Sachkostenpauschalen ist ein entsprechender Ausgleich derzeit nicht vorgesehen. Dies kann zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Einrichtungen führen und gefährdet eine bedarfsgerechte Finanzierung im Sinne des ThürKigaG.

## Beschlusspunkt 02

Die bestehenden Vereinbarungen zur Erstattung der Betriebskosten sehen derzeit vor, dass eine Kündigung spätestens bis zum 30. November eines Jahres mit Wirkung zum 31. August des Folgejahres erklärt werden muss. In der Anlage zur Bedarfsplanung 2026/2027 wird seitens des Jugendamtes die Möglichkeit beschrieben, jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres von der Finanzierung über Sachkostenpauschalen zur Spitzabrechnung zu wechseln.

Da die dargestellten Finanzierungslücken jedoch bereits ab dem 1. August 2026 eintreten können, besteht die Notwendigkeit, einen Wechsel in die Spitzabrechnung bereits zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen. Hierfür fehlen bislang sowohl eine ausdrückliche vertragliche Grundlage als auch ein geregeltes Verfahren.

## Beschlusspunkt 03

Die Finanzierung über Sachkostenpauschalen hat sich bislang als praktikables und bürokratiearmes Instrument der Betriebskostenfinanzierung bewährt. Insbesondere für kleinere freie Träger ermöglicht dieses Verfahren einen sachgerechten und effizienten Einsatz begrenzter Verwaltungsressourcen.

Die aktuell sinkenden Kinderzahlen zeigen jedoch, dass eine unmittelbare Kopplung der Sachkostenpauschale an die jeweilige Bedarfsplanzahl der Einrichtung zunehmend an Grenzen stößt. Starke Schwankungen der Kinderzahlen können kurzfristig zu erheblichen Finanzierungseinbußen führen, obwohl zahlreiche Betriebskosten weiterhin unabhängig von der tatsächlichen Belegung anfallen.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, die Berechnungsgrundlagen der Sachkostenpauschale weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, auch künftig eine verlässliche, transparente und auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen sicherzustellen und gleichzeitig das bewährte Instrument der pauschalierten Finanzierung zu erhalten.